

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0822	

	02.11.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	22.11.2022	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Sonderzuschüsse Corona und Energiekrise**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen nimmt die Notwendigkeit erforderlicher Sonderzuschüsse zur Liquiditätssicherung für die Freizeitzentrum Xanten GmbH und die Freizeitgesellschaft Metrople Ruhr mbH zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Freizeitzentrum Xanten GmbH

Bei der Wirtschaftsplanung 2022 war die Geschäftsführung der Freizeitzentrum Xanten GmbH noch davon ausgegangen, dass sie im Jahr 2022 ohne zusätzliche Coronazuschüsse seitens der Gesellschafter auskommen kann. Dementsprechend wurde der Wirtschaftsplan 2022 am 08.11.2021 im Verwaltungsrat beraten und von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde im Wesentlichen durch die Absage des Oktoberfestes 2022 deutlich, dass die Gesellschaft aufgrund ihrer angespannten Liquiditätsslage nicht ohne einen außerordentlichen Coronazuschuss auskommen würde. In mehreren Gesprächen im Gesellschafterkreis – zuletzt am 30.08.2022 - wurde vereinbart, dass die Gesellschaft für das Jahr 2022 einen außerordentlichen Coronazuschuss in Höhe von 260.000,00 € (RVR-Anteil: 130.000,00 €) für den zum Jahresende noch konkret nachzuweisenden Coronaschaden beantragt. Das Anforderungsschreiben liegt zwischenzeitlich vor.

Der durch die Nichtdurchführbarkeit des Xantener Oktoberfestes 2022 fehlende Überschuss im Bereich der Veranstaltungen kann nicht zur Deckung eines Teils der Overheadkosten und in den ideellen Betriebsbereichen eingesetzt werden.

Der Coronazuschuss 2022 gilt – wie auch bei anderen Gesellschaften – zunächst zur Liquiditätssicherung. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ist seine Verwendung genauestens nachzuweisen. Nicht zur Deckung des Coronaschadens benötigte Beträge sind an die Gesellschafter zurückzuzahlen.

Eine haushalterische Mehrbelastung in der Ergebnisrechnung entsteht durch die Möglichkeit der Isolierung der Coronaschäden auf Basis des NKF-CIG NRW nicht. Die Isolierung pandemiebedingter Schäden soll in 2023 enden.

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

Betriebsstätte Nienhausen

Mit dem Ziel einer zukünftig wirtschaftlichen Ausgestaltung der Energielieferverträge und der damit verbundenen Synchronisierung derselben in allen FMR-Betriebsstätten wurde in Nienhausen bereits vor Beginn des Ukraine-Krieges ein zwischenzeitlich für 2022 ungünstiger Gaslieferungsvertrag (Abrechnung auf Tagesbasis) abgeschlossen. Es war bereits im Sommer absehbar, dass das mit 350.000,00 € veranschlagte Budget im Wirtschaftsplan 2022 nicht auskömmlich sein würde. Auf der Grundlage damaliger erster Schätzungen wurde mit einer Mehrbelastung im Energiebereich von ca. 442.000,00 € (RVR-Anteil: 221.000,00 €) gerechnet. Diese Mittel wurden durch Beschluss der Versammlung am 23.09.2022 überplanmäßig bereitgestellt (DS-Nr. 14/0683), sind bislang jedoch nicht zur Auszahlung gekommen, weil noch ein notwendiger Gesellschafterbeschluss aussteht.

Nach nun vorliegenden aktuellen Berechnungen wird sich die Mehrbelastung 2022 allein aus dem Gasbereich auf voraussichtlich 886.728,00 € (RVR-Anteil: 443.364,00 €) erhöhen. Für den RVR sind somit nochmals zusätzlich 110.500,00 € bereitzustellen. Der erforderliche Gesellschafterbeschluss soll am 21.11.2022 gefasst werden.

Eine haushalterische Mehrbelastung in der Ergebnisrechnung entsteht durch die zu erwartende Möglichkeit der Isolierung von Belastungen kommunaler Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine nicht.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400045

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	573.000				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.451.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	2.878.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	2.878.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	2.878.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Mittelmehrbedarfe ab dem Jahr 2023 sind noch nicht bekannt und werden im Rahmen der Änderungsliste berücksichtigt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	